



D. n. 168.

1) Ausgabung -

Der Herren Pflanzers

Wobst 2y - 17)

DE 168.

MF (16)

15
**Lechtmessige Defen-
sion vnd Verantwortung/ oder gründt-
liche vnd warhafftige außfierliche Con-
futation vnd Widerlegung/**

**Burgermeistern vnd Raths/ des Heili-
gen Römischen Reichsstatt Schwäbischen Weerdt/
an der Lonaw gelegen.**

**Wider die Notorische vnd Landkündige zwey vnder-
schiedliche/ Doctorn Georgen am vnd vom Waldts / auch sei-
nes Adherenten M. Joan. Wielands/ im truck zu Franckfort am Mayn/
Anno 1592. ohne der Obrigkeit daselbst Wissen vnd Willen/ vnder sein
D. Anwaldes Tracteslin Panacea, heimlich eyngeschleichte/ vnd außge-
gangene Schmächschriften/ als solten sie beyde von wegen der wah-
ren Religion/ Augspurgischer Confession/ von gedachten
Burgermeistern vnd Rath beurlaubt/ vnd von
ihren Diensten abgeschafft
sein worden.**



**Getruckt zu Franckfurt am Mayn/
M. D. XCIII.**

Defension...

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



M. D. XCIII





M R Burgermeister vnd
 Rathgeben des Heiligen Römi-
 schen Reichs Statt Schwäbische Weerde
 an der Thonaw/ Entpieten allen vnd ier-
 den / weß Stands vnd Ordens dieselbige
 im heiligen Römischen Reich Teutscher
 Nation seinder/ Vnsere vnderthenigste/ vnderthenige/ gutwilli-
 ge/ freundliche Dienst vnd alles Guts/ Auch geben denselben
 hiemit vnderthenigst / vnderthenig / dienstlich vnd freundlich
 zuvernemen / Wie das vns furz verschiener Zeit im Monat
 Nouembri jüngst abgeloffenen 1592. Jars des Doctor Geors-
 gen am vnd vom Waldts zwey vnderchiedliche / vnd in offent-
 lichen Truck publicierte Büchlin in quarta forma zuhanden
 kommen / deren das eine zu Franckfurt am Mayn durch Nico-
 laum Bassaum getruckt / vnd also inscribirt ist/

**Kurzer Bericht/ wie/ was gestalt vnd wa-
 rum das Panacea Am Waldina, als ein einige Me-
 dicina wieder den Aussatz/ Franksosen/ Zauberische Zustand/
 Pestilens/ Gifte/ Gewalt Gottes/ kleinen Schlaaa/ Freyß/
 hinfallende Sucht/ beraubung der Vernunft/ vnfinnigt. ic
 Podagra/ contractus, Wasserucht/ &c.**

**Durch den Edlen / Ehrvesten vnd Hochgelerten
 Herrn Georgen am vnd vom Walde/ der Rechten Licentia-
 ten/ Philosophiz vnd beyder Arzneyen Doctorn/ ic.**

**Das ander in drey Bogen verfasstes Büchlin ist ab eodem
 Typographo getruckt/ vnd also intitulirt.**

**Vitæ testimonia, & propemptica, D. Georgio Am
 & vom Walde LL. Lic. Philosophie ac vtriusque
 Medicinæ Doctori, Werdam Sueuorum, ob**

A ij lynce-

4 Defension der Stadt Thonaw Beerdt/

syncriorem & incorruptam Augustanam confessionem relinquenti, &c. Hisce accessere eiusdem Doctoris, immotum aduersus Pontificiae Missae cohabitationem & frequentationem argumentum, &c.

In diesen beyden vnderschiedlichen vnd in offentlichen truck spargierten Anwaldischen Büchlin / Seind wir Burgermeister vnd Rathgeben des Heyligen Römischen Reichs Stadt Schwäbischen Beerdt / sampt vnserm bestellten Aduocaten / vnd vnserm gewesenen Stadtschreiber / jeziger Zeit des Württembergische Hoffgerichts zu Tübingen Secretario, mit höchster vnwarheit ganz schmälich / schändtlich vnd Ehrn verletzlich angetastet vnd bezüchtiget worden / als solten wir mit allein neben vnd mit vnsern geliebten Euangelischen Mitbürgern bey der Papissten Kirchgängen hinder irem Messzopffer / auch auch dem Geltopfferen / empfahung des Beywassers / niessung des S. Johannis Truncks / vnd andern dergleichen Aberglaubischen oder vermeinten Ceremonien gestanden / dieselbigen mit der That vnd allen Wercken Augenscheinlich hinder dem Messzopffer erzeigt / approbiert vnd gut geheissen / Sondern auch ihme Georgen Am vnd vom Walde / sampt seinem vermeinten adherenten M. Johann Wieland / vnserm gewesenen Pfarzherm / allein vmb der wahren Religion Augspurgischer Confession willen / ohne alle redtliche vrsach Vrlaub gegeben / vnd von ihren Diensten gar elend vnd erbärmlich abgeschafft haben / wie es dann die formalia verba in gedachten zweyen Samsobbüchlin augenscheinlich mit sich bringen / vnd zu mehrern vnderricht hieher sollen gesetzt vnd transferiert werden.

In Panacæa Am Vvaldina fol. 52.

setzt Doctor Anwald folgende Wort.

Dieses

wieder D. Georgen am vnd vom Walde. 5

Dieses Carmen (quod ibidem extat) hat der obbemelte
Ehrwürdige vnd wolgelerte Herz M. Johannes Wieland/
Pfarherr zu Tonau Weerdt/dem/vermittelst Göttlicher gna-
den/durch das Panaca am Am Vvaldinam am Zipperlin oder
Podagra glücklich geholffen worden/ der Warheit zu guetem
vnd steur/den 20. Julij Anno 1590. geschrieben/welcher folgen-
den 1591. Jars hernach von einem Rath zu Tonau Weerdt/
Wegen etlicher Christlichen vnd in Gottes Wort gegründten
Predigten/ so er wider die beywohnung der Pápstischen Messz
ganz bescheidenlich gethan/bevraubet worden/ Vnd da ich
Doctor Georg Am Walde dieselbē Predigen approbirt vñ gut
geheissen/vñ mich seiner Mitrewen/als einem rechten Christen
gebürt/angenommen/vnd jne nicht in die Hand eines Schörs-
gantens spöttlich vnd zu einer auffrühr vbergeben/ Hat gedach-
ter Rath mir vnd den meinigen an mehrerley vngedühr/vnsueg
vnd vnrechtmessig vnd vnverantwortlichen sachen zugesezt.
Derohalben ich auch nicht länger alldorten/ da ich doch in das
enlffte Jahr ganz auffrecht/redtlich/friedtlich vnd vnflagbar
(wie offenbar) gelebt/ auch ihme dem Rath vnd ganzen ges-
meinen Bürgerschaft nicht wenig liebs/guts vnd ehrn von mir
bewiesen worden/verbleiben wollen. Gott geb demselben Rath
vnd seinem anhang vnd anhebern gnad/das sie in sich selbers
gehen vnd beherrigen/ wie vnbillich sie gegen mir vnd obberier-
tem ihrem getreuwem Seelsorger gehandelt/vnd hierauff rechte
Busz (weil noch Zeit vorhanden) thun/vnd sich von Herken be-
kehren/vñ dem Pabstum b hinfürt nit also mehr/wie bis anhero
beschehē/wieder dz Gewissen hofierē: Wo nit/trag ich wol sorg/
die vielfeltige schreckliche Wüderzeichē/so sich gleich vor diesem
fall vnd hernach am Himmel sehen lassen/möchtē künfftig nichts
guts mit sich bringen. Der Allmechtige Barmhertzig Gott/
wolle sich/wie allweg/der Gottsförchtigen erbarmen/ Amen.

A. iij. Item

6 Defension der Stadt Thonaw Weerdt/

Item in eadem Panacæa fol. 61. in testimonio vnd zeugnuß neuer Herren Predicanten / Warumb vund auß was vrsachen Doctor Georg am vnd vom Wald sich von Thonaw Weerdt Häußlich wegbegeben/ etc. seindt folgende schmach vnd Lasterwort begriffen / welche M. Johann Wieland / seyn des D. Amwalds adherent/ mit seiner eygen Hand Vnderschrifte approbiert / vnd vns zu höchsten vnehrn vund nachtheil erdicht hat.

Fol. 61. in eyngang des vermeinten

Testimonij.

Es ist in der Warheit hoch zu klagen / daß wir in diesem jämmerlichen aller der Welt sehen vnd erfahren / wieder leydisge Teuffel / wahre Gottseligkeit / auch Tugendt / Kunst vund Ehrbarkeit allermeist durch die verfluchte vnd anckbarkeit der Welt ansicht vnd verhindert/ etc. Diese jek gemelte Wort werdē auch in den vitæ testimoniis am erste Blat in des M. Wielands zeugnuß in Lateinischer Spraach / wie wir berichtet / gesetzt.

Fol. 62. ibid.

Zu solcher Klag werden wir nicht vnbillich zu dieser Zeit beweget / da wir sehen / daß der Edel / Ehrnuest vñ Hochgelehre Herz Georg am Wald / der Rechten Licentiat / auch Philo-
phix vnd beyder Arzneyen Doctor / So vnbillich vund vnvers
dienter sachen von Thonaw Weerdt (allda er in das eylffte jar
bestellter Physicus gewesen) bevlaubt vund vertrieben worden /
da sme doch in der Warheit weder Klag in Gottseligkeit / noch
mangel oder vnfließ in seiner Arzney Kunst / noch auch andere
sträffliche Laster in seinem Leben / föñen beygebracht werden/ etc.
Diese jek gesetzte Wort werden gleichfals in gedachten vitæ te-
stimoniis am ersten Blat von Wort zu Wort in Lateinischer
Spraach gefunden. Item

wider Georgen am vnd vom Waldt.

7

Item an gedachtem 62. Blatt/ wirdt ferners
gesetzt/ wie folgt.

Warumb ist er dann von einem Rath zu Thonaw Beerde
nicht lieb vnd werth geachtet/ vnd in seinem Ampt vnd Dienst
jederman zum bößten / bey der Stadt erhalten worden? Ants
wort: Als der Pfarzherz zu Thonaw Beerdt/ M. Johannes
Wieland/ neben anderen Sünden/ die er eifferig gestrafft/ auch
diß als ein hochsträffliche Sünd vñ Laaster auß Gottes Wort
angezogen. Wann Euangelische Predigkinder die Pábstische
neuwe Hochzeitleucht nicht allein biß zur Pábstischen Kirchen
(welches noch passierlich vnd zulässig) sondern auch in die Kir
chen gar hineyn beleytet / vnd also der Pábstische Messz bey
wohnen/ hie hat gemelter Pfarzherz/ 2c.

Welche Wort dann auch in den vitæ testimoniis am drits
ten Blatt in des M. Wielands nichtiger vnd erdichter gezeug
nuß gefunden werden.

Item wirdt ferners am 63. Blatt
dasselbst gesetzt.

Hat gemelter Pfarzherz trewlich vermahnet / daß man
der Messz auch anderen Abgöttereyen / so in der Pábstischen
Kirchen getrieben / gar nicht beywohnen / sondern darvon flie
hen sol. Als er dann solche treuwe vermahnung länger dann ein
halb Jar mit solchem ernst vnd fleiß getrieben/ vnd doch diesem
zuwider beydes Burgermeister vnd Burgermeisterin/ vñ nach
ihrem bösen Exempel/ auch andere Bürger vnd Bürgerinn der
Messz nichts dester minder beygewohnet / vnd also die vermah
nung auß Gottes Wort mutwillig veracht haben / hat der ge
melte Pfarzherz am 19. Sontag nach Trinitatis des jüngst ab
gewichenen 1590. Jars (da eben den folgenden Montag wider
umb

8 Defension der Stadt Thonaw Beerdt /

» umb ein Pabstische Hochzeit fürgefallen) sein zuvor gefierte
» Lehr auß Gottes Wort widerumb mit ernst repetiert vnd er-
holt / auch zc.

Welche Wort gleichfals auch an gedachtem Blat in vi-
tae testimonio Lateinisch gesetzt werden.

Ferners zu end des obgemelten 63. Blats
wirdt vermeldt.

Umb solcher Christlichen vnd vnaufrührischen Predig
willen ist er Pfarherr noch denselben Sonntag für Rath gefors-
dert / vnd von seinem Dienst / mit verbietung Cankel vnd Kir-
chen / auch abkündung seines Dienstgeldts / beurlaubet worden.
Gleich nach solchem vnverhofften vnd vnbillichen vrlaub / zc.

Vnd baldt hernach.

Da nun Doctor Amwald mit dem Pfarherr ein herks-
liches mitleiden gehabt / zc. Ist er volgendts den 15. Tag Decem-
bris obbemelten Jahrs / auch er Herr Doctor am Walde vns
billicher weiß vnd ohn alle erhebliche vrsachen seines Dienst
von den Herren zu Beerdt gar auff ein kurzen Termin erlas-
sen worden / daß er innerhalb neun Wochen außziehen sol / zc.

In gedachtem Panacæa Am Vvaldina

am 65. Blat stehen diese Wort.

Aber Juncker Sathan der Feindt / Verächter vnd Vers-
pötter aller Künsten vnd nützlichen Gaaben Gottes / hat dies-
sen theurn Mann vnd edels Organon der Stadt nicht gegön-
net / Sondern durch etliche Mißgönner sich dahin bearbeytet /
daß er vnrechtmessiger vrsachen außgebissen vñ der Stadt ents-
nommen worden. Solcher Tragödien aber eygentlicher an-
fang vnd warhafftiger vrsprung ist dieser / Als die Rathvers-
wandten

Wider D. Georgen am vnd vom Walde.

wandten auff Hochzeiten die Pabstischen Kirchen nicht allein
ersucht vnd der Messz ben gewohnet / Sondern viel mehr auch
geopffert / vnd vom Mönch oder Pfaffen geweyhetem S. Jo-
hannis Wein oder Trunck genommen haben / vnd solches dar-
zu mit trozigem / spöttigem fürgebē / Ein Euangelischer Christ
könne wol mit gutem vnderletem Gewissen bey der Messe ste-
hen / opfferen / S. Johannis Trunck empfangen. Welchen fal-
schen wohn vnd Abgöttisches auch mutwilliges fürgeben / als
der M. Johannes Wielandus / Pfarzherz / nach vermög seines
tragenden Ampts vñ von Gott auferlegte ernstlichen befelchs /
auff der Cankel mit bescheidenlichem ernst / vnd ernstlicher bes-
cheidenheit gestrafft / etc.

Vnd baldt hernach.

Auff solches hat der Rath als baldt dem Herrn Pfarz-
herz / mit verbietung der Cankel / seinen Kirchendienst abgekün-
diget / sein Haab vnd Gut verarrestiert / vnd ist vielleicht etwas
anders im Werck gewesen / wo es der Wächter in Israel nicht
gnediglich verhütet hette.

In solchem als nun Herz Doctor Amwaldt des Herren
Pfarzherrs sich angenommen / etc. Ist als bald auch ihme Do-
ctor Am Waldt / nebē bewahrung seines Hauses / mit Gewap-
neten Leuten aufffahung seines Schreibers Adam Zangers
von Layrdiessen / sein Bestallung vnd Dienst auffgesagt / vnd
in neun Wochen aufzuziehen auferlegt worden / etc. Könne
vnd möge auch bey glaubwürdiger warheit dieser beurlaubung
kein andere ursach von seinen des Amwaldts mißgönnern auff-
gebracht werden / etc.

Item in offtgedachtem Büchlin de Panacæa

Am Waldina am 82. Blat / stehen diese

Wort in margine.

W

Die

10 Defension der Stadt Thonaw Weerd/

Dieser Burek hart Epp hat zu dem leidigen Riß der Res-
ligion halben zu Tonauweerde neben Doctore Wernero Seu-
tero zu Augspurg/ stark geholffen.

In dem andern Büchlin/ so intitulirt vitæ te sti-
monia, sezt M. Wieland am andern
Blatt diese Wort:

Dominum Georgium Am & Vom Wald S. Legum
Licentiatum, & Philosophiæ ac vtriusque Medicinæ Do-
ctorem celeberrimum Werdâ Sueuorum iniquissimè di-
mitti & extrudi.

Volgendts am dritten Blatt sagt

Wieland.

Sed dimissus est iniquissimè, ex mera consulum & Se-
natus urbis Werdæ inuidia & ingratitude planè deploro-
randa.

Endlich sezt Doctor Am Wald in gedachtem
Büchlin am 17. Blatt etliche lästerliche Latei-
nische Versus wider vns/ so vns in Teutsch
also fürgestellt/ nemlich:

Das die jenige / so den Pabstischen Messz Opfferen beh-
wohnen/ dieselbige approbieren vnd defendieren / nicht mögen
Christen genennet werden. Dieweil aber wir der Raht zu Tho-
nauweerde solches thun/ vnd nicht allein den Papistischen Opf-
feren behwohnen/ sondern dieselbigen auch approbieren vnd des-
fendieren/ so mögen wir (dann darauff ist sein intention gerich-
tet) keine Christen genennet werden/ Dieweil wir gemeinschafft
haben mit den ungläubigen/ die Götzen anbeten/ Gott vnd dem
Mammon dienen / Christi Verdienst entvnehrn / das Hoch-
wirdig Abendmal des H. E. X. ren schänden / die Auferstehung
Christi

wider D. Georgan am vnd vom Wald. 11

Christi verlaugnen / den Nächsten mit verwundem Gewissen
ärgeren / die irrende vnd verführte in ihrem vorhaben stercken /
den Abergläubischen vrsach geben / Gottes Wort zu lästern /
die wahre / vñ Anno 1530. dem Keyser Carolo vbergebene Aug-
spurgische Confession verachten / der Gottsföchtigen besten-
digkeit widerstreben / vnd was dergleichen.

Dann diese alle Gottslästereien / Sagt Amwald / wer-
den in der That vñ warheit von denen begangen / so den Mess-
Opfferen beywohnen / dieselbigen approbieren vnd defendieren /
welches von vns Burgermeister vnd Rathgeben neben vnser
Euangelischen Bürgerschaft / bey den Papistischen Kirchgän-
gen wirklich beschehe. Welches aber ein öffentliche calumnia
vnd vermaledeyte Landtlügen ist / vnd in alle ewigkeit auff vns
nicht wirdt können oder mögen erwiesen vnd wahr gemacht
werden.

Dieses seindt vnder andern die vermeinte vnwarhafftis-
ge / schmeliche vnd ehrverlesliche diffamations vnd bezüchtis-
gungen / welche Doctor Am vnd vom Waldt vnd dann M.
Wieland / wider vns vnverschulder weys in öffentlichen Truck
gegeben / vnd hin vnd wieder im Römischen Reich / vns vnd der
gemeinen Stadt Thonau Beerdt / wieder die notorische war-
heit / nicht zu geringem nachtheil vnd unglimpff / albereit hauf-
fen weis außgebreytet / spargiert vnd hin vnd wieder verschickt
haben.

Dieweil dann gedachte vnwarhafftige notorische diffa-
mationes vnd öffentliche Landtlügen nicht allein vns Burgers-
meister vnd Rath des heyligen Römischen Reichs Stadt Dos-
nau Beerdt / vnd dann auch vnserm besteltem Aduocato vnd
gewesenem Stadtschreiber zu höchsten vnehrn vnd verkleynes-
rung / auch zu bösem hässigen nachreden vnd anderer beschwer-
nuß gereichet / vnd nicht anderst gemeynt wil seyn / als wann wir

B ij in der

12 Defension der Stadt Thonaw Beerdt/

in der Religion Wätterhaanen vnd Mamalucken seyn sollten/
Sondern auch dergleichen ehrnührige famos / schandt vnd
schmachschriften im heiligen Römischen Reich bey ernstlicher
Leib vnd Lebensstraff verbotten / sich derselbigen heymlich vnd
offentlich ganz vnd gar zuenthaltten / vnd da jemand gegen dem
andern billiche Sprüch vnd forderung zuhaben vermeinte / daß
er dieselbige angebürenden orten / wie recht / austragen / vnd mit
nichten cum discrimine alterius famæ & existimationis sein
selbs Richter vnd Executor seyn. So seind wir gedachte
Burgermeister vnd Rath der Stadt Schwäbischen Beerdt/
zu errettung vnserer Ehrn / glimpff vnd guten Namen / vnd daß
auch zu notwendiger defension vnser bestelten Aduocaten vnd
gewesenen Stattschreibers / höchlich verorsacht vnd getrungen
worden / ein öffentlichen Gegenbericht vnd Confutation der
gedachten vnd hieoben specificierten lästerlichen schandt vnd
schmacharten anzustellen / vnd gleichfals in öffentlichen truck
zuverfertigen / zwar nit daß wir diese zween Diffamanten / Do-
ctor Amwald vnd M. Johann Wieland / Als nun mehr hin vñ
wieder wol bekannte Personen vnd öffentliche Calumnianten /
der Gegenantwort bewirdigen sollten / In bedenkung / wir / one
ruhm zumelsten / biß anhero dergleichen beschwerlichen zuglas-
gen von allen Ehrnliebenden Personen gar wol oberhaben ges-
blieben / vnd in fried vnd einigkeit / als einē ordenlichem Reichs-
stand wol anstehet / so viel möglich / gelebt vnd geregieret. Sont-
dern damit alle vnd jede auffrichtige / redtliche / vnpartheyliche
vnd friedliebende ehrn / vnd Biderleut / denen diese beide Diffa-
manten mit iren bösen verschlagenen Brieffen vnd Pharisai-
scher gleißnerey vnd heuchlerey / vnder dem schein des Kirchen-
ampfs auch Doctor Stannds vnd berühmten Religion Aug-
spurgischer Confession / unbekannt seyn / durch ihre schmeichle-
rische wort vnd dann auch obgesetzte öffentliche schand vnd
schmach

Schmacharten/ als solten sie ohn alle redliche vrsachen vmb der reinen/ vnverfälschten Religion Augspurgischer Confession willen jrer Dienst erlassen vnd davon abgeschafft sein worden/ hinder das Liecht verführt vnd von der Warheit abgewende möchten werden. Geben wir/ wie gemelt/ dem trewen redlichen vnd ehrlichen friedliebendem Christlichem Leser diesen nachfolgenden warhafftigen/ beweislichen Bericht.

Es ist bisz anhero in vnserer Stadt Donaw Beerde ein alter/ vñ vber die vierzig Jar/ geübter bestendiger gebrauch gewesen / auch also ohne alle ärgernuß von beyderseits Religions verwandten gehalten worden/ Das/ im fall ein Papistisch paar Ehevolck Hochzeit bey vns zu Thonau Beerde zu halten willens/ So wol jre Bluts/ als andere gute Freund vnd Nachbarn/ von einer als der anderen Religion ohne allen vnderchied zum Hochzeitlichen Kirchgängen vnd den Malzeiten pflegen berufft zu werden. Also thun auch die Euangelische Hochzeitleute zu ihren Hochzeitlichen Kirchgängen vnd Malzeiten ihre gute Freundt von beiden Religionen gleichfals zu laden.

Wann man dann zur bestimpten vnd angefesten gewonlichen Stunde vnd Malstatt/ beiden angehenden neuen Papistischen Eheleuten zu ehren/ bey dem Hochzeitlichen Kirchgang zusammen kompt/ pflegen beyde Religions verwante von Mann vnd Weibs Personen / die neue angehende Eheleut mit ein ander in ihr Papistische Kirchen zugleiten. Jedoch vnd dieweil es in denselben Kirchen ein verschlossenen Chor hat/ der von dem grösseren teyl der Kirchen abgesondert ist / lassen die Euangelische Hochzeitleute die neue Papistische Eheleut sampt ihren mit Religions verwandten hinauff in die Chorkirchen/ all da sie das Messz Opffer vnd Hochzeit eynsegnen/ sampt dem Weyhwasser/

14 Defension der Stadt Thonaw Beerdt/

wasser/Opfferen/vnd andere ihre Papistische Ceremonien hal-
ten/frey lediglich für sich selbs einig vnd allein/ auch ohne beleid-
dung der Euangelischen/in die Chorkirchen gehen/ vnd ire ver-
meinte Gottesdienst / ohne der Euangelischen Hochzeitleuten
beysein vnd gegenwertigkeit/ verrichten/ vnd bleiben die Euang-
gelische Hochzeitleut weit darvon/ausserhalb der Chorkirchen
in den vnderen Kirchstühlen/bis auff vollendung ihres vermeint-
ten Gottesdiensts/ stehen vñ erwarten der Papisten widerkunfft
nicht weit von der vndern grossen Kirchen Thür/ allda der eyns-
gang in die Kirchen ist. Darnach beleyden sie es neben den
Papisten wieder in das jenig Haus/darausz sie zuvor in die Kir-
chen gegangen/ Vnd seind also in der ganzen Kirchen der orth
vnd sitz halber gar Augenscheinlich so weit von einander abge-
sondert / dasz die Euangelische Hochzeitleut mit irem thun vnd
lassen/werck vñ handlungen/ allen vmbstehenden Personen aus-
genscheinlich zuerkennen geben / dasz sie kein gemeinschafft mit
dem Messz Opffer / Weyhwasser / Opfferen oder Eynsegnen
der neuen Hochzeitleuten/vnd anderer irer vermeinten Gottes-
diensten haben oder einigen beysfall oder ehrentbietung erzeigen/
viel weniger denselben selbs Persönlich/ wie offtgemelte Diffas-
manten von vns fälschlich vnd erdichter schmelicher weisz auß-
giessen/mit Worten oder Wercken/ weisz oder geberden beywo-
nen vnd stillschweigend im wenigsten approbieren vnd gutheisz-
sen / oder mit ihnen heuchlen solten/ Sondern der ganz Actus
vnd Kirchgang sampt der Euangelischen Bürgern offner be-
kañtnusz Augspurgischer Confession / gibt inner vnd ausser der
Papistischen Kirchen mit allen vmbstenden / ohne alles Cauils-
lieren gründtlich zuerkennen / Dasz wir mit den Papistischen
vermeinten Gottesdiensten bey solchen Hochzeit Kirchgängen/
kein gemeinschafft haben/ auch denselben anderst nicht / als wie
oben gehört/beywohnen. Solches auch auß keiner andern vr-
sach

Wolder D. Georgen am vnd vom Walde. 15

sach mit Mund vnd Herzen thun/als dieweil man/vermögd des
heyiligen Römischen Reichs publicierten Religion friedens//
beyde Religionen zugelassen vnd sich dahin mit einander vers-
glichen / daß man in den Reichsstetten beide Religionen gestat-
ten vnd zulassen/ auch friedlich vnd vertraulich mit vnd vnder
einander leben / keiner den andern vmb der Religion willen has-
sen/anfeinden/schenden vnd schmehen / oder sich seiner in Po-
litischen Bürgerlichen Sachen entschlagen oder enteuffern/
Sondern in allen vnd jeden redlichen vnd ehrbarn Sachen vnd
Handlungen / so ohne verletzung des Gewissens vnd Religion/
auch ohne ärgernuß beschehen können vnd mögen / treulich zu-
sammen setzen/ vnd einander allen guten Bürgerlichen willen
vnd freundschaftt erzeigen sol/dannit die Herzen vnd Gemüß-
ter nicht ganz vnd gar von einander getrennt/ sonder bey einan-
der friedlich vnd in Bürgerlichem wolstand vnd einigkeit er-
halten möchten werden. Daher dann auch dergleichen Politis-
che gebräuch vnd Kirchgäng/ auch an andern mehr Orten im
heyiligen Römischen Reich vbllich/ vñ ohne alle ärgernuß/ auch
ohne jemandis wider sprechen für recht/vnd der Religion Aug-
spurgischer Confession halber vnverwerfflich / gehalten werden.
Also daß ein solcher Actus vnd Politischer Bürgerlicher dienst
mit gutem Gewissen vnd vnverlest der Religion Augspurgis-
cher Confession gegen Gott am Jüngsten Gericht/vnd bey alle-
len Vnpartheyischen/Christenlichen vnd Verständigen/Frid-
liebenden/Euangelischen Oberkeiten / Auch reinen fridliebend-
den Euangelischen Lehrern vnd Theologen/vnverweifflich zu-
verantworten sey.

Zu dem haben wir dessen ein treffliches Exempel in heiliz-
ger Göttlicher Schrift an dem Nahaman / welcher dazumal
dem Heidnischen Abgöttischen König in Syria gedient / Als
dieser Nahaman von dem Propheten Eliseo zu dem Jüdischen
glaubem

16 Defension der Stadt Thonaw Beerdt/

glauben bekehrt worden / vnd nachmals zu wissen begert / Ob er
jetz und nichts desto weniger mit seinem König in die Abgöttis-
sche Heidnische Kirchen gehen / vnd ihme auff den Dienst mit
gutem reinem Gewissen allda warten könne ? Hat ihme der
theure Mann Gottes Eliseus dieses als bald zugelassen / doch
also / daß er Nahaman sich der Abgöttischen Abergläubischen
Ceremonien nicht theilhafftig mache / noch den Heidnischen
Gott daselbst anbette oder einige ehr erzeigte.

Vnd haben bis anhero alle reine Euangelische geübte vnd
erfahrne / fridliebende Theologi, Augspurgischer Confession /
den Euangelischen Dieneren / Hoffleuten / Adels / vnd Vnas-
dels Personen zugelassen / vnd für Heuchlerisch / Vnchristlich
oder Abgöttisch keins wegs erkennt oder gehalten. Ob gleich
einer / so einem Papistischen Fürsten oder anderer Herrschafft
mit Diensten vnd Eydspslichten zugethan / demselben sein
Herren bis in die Kirchen hineyn folgen / vnd bis auff vollens-
dung des Papistischen vermeinten Gottesdiensts in derselben
Kirchen bleiben vnd ihme auffwarten thue / Allein daß er sein
Herren nicht heuchlen / sondern sein Glauben bekennen / vnd ih-
me zuorders bey auffnehmung seiner Diensten gut Teutsch
anzeigen sol / daß er mit nichten der Papistischen / Sondern der
Religion Augspurgischer Confession sey / Aber sein Herren in
Weltlichen Sachen inner vnd auffer der Kirchen / als ein treu-
wer gehorsamer Diener / treulich vnd fleissig mit diensten auff /
vnd auffwarten sol.

Ist nun diß recht vnd billich / daß die eusserliche gemeine
Dienst gemelter massen ohne verletzung des Gewissens / auch
in den Papistischen Kirchen geschehen mögen. Wie viel mehr
sol es recht / Göttlich vnd billich seyn / Wann ein Burger / ein
Freund / ein Verwandter mit dem andern auß lieb vnd freunds-
schafft bey den Hochzeitlichen Kirchgängen der gestallt / wie es
ben ges

ben gemelt/ mit einer gewissen maß/ vnnnd mit nichten wie beide
Dissamanten fälschlich sūrgeben / beywohnnet / Besonders an
einem solchen ort/ allda es vber vierzig Jar lang hero also ohne
alle ärgernuß friedlich vnd Bürgerlich zugegangen vnd gehal-
ten worden.

Wann M. Wieland sampt seim wißigem vnd fantastis-
chem Amwald diß noch nit begreifen / oder gemelter meinung
gebürlichen beyfall thun kan / So mag er der alten reinen E-
uangelischen Scribenten vñ Theologen/ Als des Ehrwürdigen
vnd theurn Mann Gottes/ Herren D. Martini Lutheri/ vnnnd
dann auch des Herren D. Johannis Brentij/ Herren D. Jo-
hann Pseffingers / Herren D. Lucæ Osianders / vnnnd anderer
dergleichen sūrtrefflicher/ hochverstendiger / berümbter vnd ers-
fahrner / friedlibender Theologen Bücher vnnnd Scripta lesen/
würde er sampt seinem Amwald also bald augenscheinlich befin-
den/ daß ihr beider iudicium in Theologia Kindisch vnd Nārs-
risch/ auch anderst nicht als zu vnfrid/ vnruhe/ zank/ hader vnd
zerrüttung der Kirchen / vnd zertrennung vder vneinigkeitt vnd
feindschafft beiderseits Glaubensgenossen/ dienen vnd gedeyen
werde.

Es ist aber allhie mit höchstem fleiß zumercken vnd gar wol
zu notieren / daß die Euangelische Hochzeitleut in dergleichen **S**
obgedachten spificierten Kirchgängen bloßlich biß in die Kir-
che hinein one alle ärgernuß auß einer pur lauterer Politischer/
Weltlicher/ Bürgerlicher / vnd keiner anderer vrsach gehen/ vñ
sich darinn also bald von der Papisten vermeinten Gottesdiens-
ten/ als dem Messz Opffer/ Wehwasser/ Opfferung/ vnd an-
deren Papistischen Ceremonien / auff etliche viel passus vnnnd
schrit darvon ganz vnd gar absonderen/ vnd sich durch auß kei-
ner Papisterey im wenigsten theilhaftig machen.

Wann nun Wieland vnnnd sein Amwald das widerspiel
E gründt

18 Defension der Stadt Thonaw Beerdt!

gründtlich beweisen werden / Nemblich / daß gedachte Euanges-
lische Hochzeitleut / vnnnd sonderlich wir die Raths Personcn /
mit nichten schlechtlich vnden in der Kirchē weit von dem Chor
sizen bleiben / Sondern mit den Papistischen Mitverwannten
in den Chor hinauff gehen / das Messz Dpffer anhören / selbs
Dpffern / das Weyhwasser vnd S. Johannis Trunck empfas-
hen / vnnnd sich also im Werck vnd mit der That der vermeinten
Papistischen Ceremonien theilhaftig machen / So wöllen wir
on alle widerred also bald gestendig seyn / daß dergleichen actus,
als wider vnser Religion vnnnd Gewissen / Heuchlerisch / Vns-
christlich vnnnd Abgöttisch / dieselbigen auch mit Munde vnnnd
Herzen zuverfluchen vnd zuvermaledeyen seien. Werden aber
gedachte zween Diffamanten dieses nicht darthun / wie sie es
dann in alle ewigkeit mit grundt der Warheit nicht beybringen
werden / So wirdt nit allein ihr intention der Papistischen Ces-
remonien beywohnung vnd approbation erlöschen / vnd als ein
öffentliche Landtlügen empfangen vnd gehalten werden / Son-
dern auch sie beide sollen mit ihrer diffamation vnd berümbten
vnabtreiblichen vnd vnwiderleglichen spikfündigen Argumens-
ten / öffentlich zu spott vnnnd zu schanden werden. Darumb sie
hiemit mit allem ernst wöllen gewarnet seyn / daß sie zuserst
das factum der Communion oder Cohabitation / approbation
vnd defension der Papistischen Ceremonien gründtlich erweis-
sen / vnnnd als dann mit ihren calumniis herfür kommen / diesen
Gebrauch verwerffen / vns darvon abmahnen / vnd andere ihre
Kunststück herfür suchen / Wöllen wir vns als dann mit gebü-
render Antwort erfinden lassen.

Also vnd nicht anderst ist es / getreuer Christenlicher Les-
ser / wie bisher außfürlich vermelt worden / mit dieser alten ges-
wonheit der Papistischen Kirchgängen halber in vnser Stadt /
im grundt der Warheit mit allen vmbstenden / gestaltet vnd bes-
chaffen!

Wider D. Georgen am vnd vom Waldt. 19

Schaffen / vnd auch von vnsern lieben Vorfahren sampt ihren bestellten Kirchendienern / vnd dann auch von vns Burgermeister vnd Rath dieser Stadt / zu fortpflanzung gemeines Friedens vnd Bürgerlicher Einigkeit / biß anhero ohne alle ärgeruß obseruiert vnd gehalten worden.

Dieweil aber der leidige Sathan / als ein Erzvatter des vnfriedens vnd zertrennung Geistlichen vnd Weltlichen Regiments / diesen biß anhero gepflanzten vnd erhaltenen fried vnd einigkeit der Lutherischen vnd Papistischē glaubens Genossen / nach außweissung des publicierten Religion friedens / nit länger leiden noch dulden können / hat er zu seinem Instrument vñ Werkzeuge erstlich ein vnruhigen / zänckischen / friedhessigen vnd vberauß neidischen Mann / M. Johann Wieland / an welchem sich hernacher D. Am Wald auch geheneckt / erweckt vnd angeheckt / welcher seinem fantastischem / zänckischem vnd argensinnigem Kopff nach / alles reformiren / vnd auch diesen alte Politischē gebrauch / als Vngöttlich / Vnchristlich / ja Teuffelisch verwerffen / verfluchen vnd vermaledeien / vnd also ein beharlichen widerwillen vnd gefährliche zertrennung bey vnser lieben Bürgerschaft anspinnen vnd cynführen wollen.

Als wir nun diese des Teuffels böse Griff vnd Practiken ein lange Zeit auß sein Wielands hässigen / neidischen vnd spitzigen Predigen / auch in anderen seinen Reden / Schreiben / Thun vnd Lassen / so gar zänckisch / friedhessig vnd schmechelich / inner vnd außser der Kirchen / in vielerley weg vermerckt / haben wir auß treuherzigem gemüt / von Ampt vnd Oberkeit wegen / gedachten Wieland ein lange Zeit / von Anno 1585. an biß auff das 1590. Jar / offte vnd dick / nicht allein gütlich vnd freundlich verwarnt vnd darvon abgemahnet / Sondern auch jme erhöbliche vrsachen fürgehalten / Warumb dieser alte gebrauch / als Christlich vnd friedlich zudulden / Vnd warumb er ohne zertrennung

E ii trennung

20 Defension der Stadt Thonaw Beerd/

trennung Politischen Friedens nicht möge abgeschafft werden.

Aber dieses alles hat bey gedachtem zänckischem vnd neidischem Wieland so wenig verfangen/das er sich vber alles verwarnen/ aller erst mit ernst wider vns / als seine ordenliche fürgesetzte Oberkeit/ auffgeleinet/ ein vnnotwendigen Zänck vnnnd Hader vber den andern erweckt vnd vermeint/ ihme endlich ein anhang bey vnser geliebten Bürger schafft zumachen/wie dann hie vnden weiters sol erklärt werden.

Damit er aber sein Teuffelisch vorhaben desto baß ins Werck setzen vnd einen mitgehülffen haben möchte / Hat er sich an D. Am Wald als baldt heimlich gehenckt/ Derselbige nicht allein ihme in seinem vermeinten vorhaben beyfall gethan/ sondern sich gleichfals auch / wie hie vnden weiters wirdt vermeldt werden/ ganz trucklich vnd vngestimm wider vns seine ordenliche fürgesetzte Oberkeit auffgeleinet/vnd auff vnser ernstlich erforderen nicht erscheinen wollen / auch nihe erschienen ist / sondern auff seinem Vngehorsam vnnnd Rebellischen vorhaben bestendig verharret.

Es ist aber an diesem allem noch nicht genug gewesen/das sie sich gegen vns/als ihrer vorgesetzten Oberkeit/so heffig vnnnd heffig auffgeleint vnd vngehorsamlich erzeigt haben/ Sonder es tragen auch diese vnverschembte/ ehrvergessene Calumnianten keine schew/ vns vber das alles im ganzē Römischen Reich/ **I**n öffentlichen Truck/ mit höchster Vnwarheit vñ greifflichen notorischen Landtlügen außzuschreyen / Als solten wir Burgermeister vnd Rath dieser Stadt Schwäbischen Beerdt/ nit allein bey der Begleitung der Papistischen Hochzeitlichen Kirchgängen/ neben andern vnsern Mitbürgeren / hinder dem Messz Opffer stehen / das Weyh Wasser vnnnd S. Johannis Trunck empfangen/ Gelt Opfferen/ vnd andere dergleichen Ceremonien/mit rath vnnnd that/neben vnnnd mit den Papisten besgehen

gehen vnd gutheissen / Sondern auch sie beide Diffamanten
 umb der reinen Augspurgischen Confession willen / ganz ers
 bärmlich / vnbillich vnd vnchristlich ihrer Dienst erlassen vnd
 abgeschafft habē / Welches / wie gemelt / ein offenbarer vngrund /
 ja ein vnverschämte öffentliche Landlüge ist / welche diese zween
 notorische Diffamanten allein zu ihrem schanddeckel ihrer vns
 gerechten Sach wissentlich vnd wolbedechtlich wider ihr eygen
 Herz vnd Gewissen mit einander außgebreitet / einig vnd allein
 zu dem end / damit sie / als vngehorsame / vndüchtige vñ Würm
 stichige Glieder / beider / Geistlicher vnd Weltlicher Regimen
 ten vnd Policeyen / sich etlicher massen bementelen / vnd niche
 dafür von jemandts angesehen werden / als solten sie gejrrret / vñ
 als hochgelerte / treffliche / theure Männer Gottes / wie sie jnen
 in ihrem schwarmgeist vñ irrigen neidischen Köpffen traumen
 lassen / gefellt / vnd wider ihr Gewissen auß neid vnd haasz zu der
 Kirchen ärgernuß gehandelt haben.

Damit nun auch in diesen Puncten jedermenniglich mit
 grund der Warheit öffentlich berichtet werde / was von diesen
 zweyen leichtfertigen / vermessen vnd abscheulichen Calum
 nianten zuhalten / was jnen für glauben zugeben / Ob sie wegen
 der wahren Augspurgischen Confession / oder umb ihres truzis
 gen / friedhessigen / vngehorsamen vnd zänckischen thuns vnd
 lassens / lehr vnd lebens willen ihrer Diensten erlassen vnd von
 vns beurlaubet sein worden.

So wollen wir obgedachte Burgermeister vnd Rath dieser
 Stadt Weerd / zu steur der Warheit vnd befürderung der Ges
 rechtigkeit / dem günstigen Leser zuvorderst mit gutem stattem
 grund außführlich zuverstehen geben / Was sich mit gedachten
 zweien Diffamanten in dieser handtlungen bey vns verlossen /
 wie sie qualificiert vnd beschaffen / Ob jnen beyfall zuthun / vnd
 in jrem bezüchtigen etwas zu glauben / In summa / wie zänckisch /
 E iij truzig!

22 Defension der Stadt Thonaw Beerdt/

truzig/pochisch/vngehorsam/neidisch vnnnd hässig sie sich erzeis-
get/vñ länger nicht zu gedulden gewesen. Vnd sol diß alles mit
grund der Warheit auß vnseren ordenlichen Protocollen / iren
selbs eignen Handtschriefften vnd öffentlich begangenem truzi-
gem thun vnd lassen/ glaubwürdig vnd vnwidertreiblich darges-
than vnd beygebracht werden.

Vnd anfänglich / belangendt Doctor Georgen Am vnd
vom Wald/ Ist derselbige auff sein anhalten vngeschrlich An-
no 1580. von vns in vnser Stadt zu ein Bessizer oder Inco-
len an vñ auffgenomen worden. Als er nun in die eylff Jar bey
vns verharret/hat sich endtlich Anno 1590. dē 19. Sontag nach
Trinitatis begeben/das Mr. Johann Wieland/ als wir jme den
Predigstuel bis auff ferneren bescheidt verbotten/sich als bald
auß vnser Cancellen zu jme D. Am Walden in sein Haus bes-
geben/ vnnnd allerhand verschlagene Practicken/ wie wol zuvers-
muten gewesen/vnd es der augenschein nachmals bewiesen hat/
mit einander anzuspinnen/die Bürgerschaft an sich zu hencfē/
Vns/ ihre vorgesezte ordenliche Oberkeit / zu verkleinern/ vnd
also ein vnwiderbringlichen schaden vnnnd zertrennung in vnser
Stadt/ Ja wo möglich/auch ein auffruhr anzurichten.

Nach dem wir nun dessen berichtet worden/haben wir jne
D. Am Wald/ zu vns in die Cancellen zu komē/ erstlich durch
vnsern Raths Diener / folgens durch vnsern Rathsfreundt/
Herrn Christoffen Funcken/der vns mit Rathsgelübden vnnnd
Eyd zugethan/ersfordert/Er aber sich nit allein gut Teutsch er-
clart / das er zu erscheinen keins wegs bedacht/ Sondern auch
ganz truzlich vernemmen lassen/Wir haben jhme nichts zu ge-
bieten/ noch viel weniger jhme ein Stadt Diener in sein Haus
zuschicken/ Sondern dieweil er/ seine fantastischen/stolzen vnd
hochmütigen gedancken nach/ ein so trefflicher Doctor/ so soltē
wir jhme nachgehen/ oder zween Raths Personen auß vnserm
mittel

mittel zu ihme abfertigen / vnd ihme vnser meynung durch die
selben eröffnen lassen / So wir doch selbs / als Rahts Personen /
durch keine andere Rahts Diener / als dem alten Stadtbrauch
nach / vnser bestelte Stadtknecht / in die Rahtsversamblungen
berufft werden. Vnd da wir gleich etwan vnsern Stadtschrei-
ber oder ein Rahts Person auß vnserm mittel in die Stadt zu
jemandt abfertigen vnd schicken / so beschicht es doch auß son-
dern vrsachen vnd nach gelegenheit der Personen fürgefallenen
Sachen vnd geschefften. Wir seindt aber weder durch ein al-
ten gebrauch vnd herkommen / noch viel weniger auß einiger
schuldiger Gerechtigkeit darzu jemals verbunden gewesen oder
es im brauch gehabt / Sondern nach gestalt vnd gelegenheit der
Sachen haben wir vnser Bürger vnd Inwohner / wie auch
vnser bestellte Aduocaten / Medicos, Stadtschreiber vnd Die-
ner für vns selbs in die Cäcelley / oder auff das Rathhaus durch
vnser Rahts Diener / oder ein Rahtsverwandte Person / oder
den Stadtschreiber / erfordert / oder etwan jemandt auß vnserm
mittel zu den jenigen / mit vnd bey denen wir was zuverrichten
gehabt / mit befelch abgefertiget. Darinn aber D. Am Wald
vns / als damals seiner Ordenlichen Oberkeit bestellter Diener
vnd Medicus, kein Rath oder Ordnung zugeben hat / Ob wir
ihme vnd andere zu vns selbs / durch ein Rahts Person / oder
Stadt Diener erfordern oder zu ihme die vnser schicken sollen /
Dieweil es in vnserm Arbitrio vnd Willkuhr stehet vnd allwes-
gen gestanden / eins oder das ander mittel für zunehmen.

Es ist aber gedachter D. Am Wald nicht allein denselbi-
gen Tag auff seiner vngheorsame truzlich verharret vnd nicht
erschienen / Sondern auch gleich des andern Tags ohne alle er-
laubnuß auff einer Gutschen auß vnser Stadt gefahren / vnd
vnser Gebot verächtlich in Wind geschlagen.

Auff diesen trostigen vnd verächtlichen vngheorsamb nun /
In

24 Defension der Stadt Thonaw Weerdt/

In welchem er auch nach seiner Widerkunfft stetigs verharret/ist ihme/ als einem vngehorsamen/Rebellischen vnd truzigem Bürger/ Nachfolgender bescheid / darinn der Religion einige meldung nicht beschicht/ durch ein Notarium in Schrifften in vnserm eins Raths Namen den 15. Decembris Anno 1590. zu Hauß getragen vnd zugestellt worden. Welcher von worten zu worten also lautet:

» Herrn D. Am Bald auß Befelch eines E. Raths zu
» Schwäbischen Weerdt anzuzeigen / Dieweil er sich jüngst
» lich auff den 25. Monatstag Octobris dieses 1590. Jahrs/
» auff gedachts eins E. Raths/ als seiner ordenlichen Oberkeit/
» erfordern / gegen desselben Raths Person sehr truzig vnd vn-
» bescheidenlich in Antwort vernemmen lassen / Daß ihme ein
» E. Rath weder zugebieten noch zuverbieten solte haben / auch
» deshalb vngehorsamblich außgeblieben/vnd eins E. Raths
» Gebot verachtet / sich auch sonst hernacher in mehr weg mit
» vngbürlichen Reden vnd anderer grober vnbescheidenheit er-
» zeigt. So laßt ihme ein E. Rath hiemit anzeigen/ Daß er fortz
» hin seines Diensts vnd Besoldung also baldt ohne fernere er-
» wartung einiges Diestgelts/hiemit erlassen/auch schuldig seyn
» sol / Seyn eins E. Raths jetzige Wohnungs Behausung hies
» zwischen den nechsten Sonntag Inuocavit, mit seinem Hauß
» gefindt ganz vnd gar zuraumen/vnd einem E. Rath widerumb
» ohne allen lengern verzug frey lediglich zuüberantworten.

Decretum in Senatu 15.
Decembris, Anno 1590.

Dieses vnser Decretum solte D. Am Bald auch haben
trucken lassen/ so hette als bald menniglich gesehen/ Ob er vmb
der Religion Augspurgischer Confession / oder wegen seines
trozigen

trogigen ungehorsams willen abgeschafft vñ beurlaubet worden. Aber es hat ihn nicht wollen für gut ansehen/das dieses decretum publicirt werde / darumb er auch dessen verschlagener/ arglistiger weiß durchaus nirgends meldung gethan / sondern vielleicht besorgt/ da es offenbar werden solte/ möchte er bey andern Orden vnd Oberkeiten schlechten platz / gunst vnd beyfall haben.

Als nun D. Am Wald diesen bescheid von vns bekommen hat er allerhand verschlagene Practicken für die Hand genommen / sich nicht allein an den zänckischen / neidischen Wieland ganz vnd gar gehenckt / vñd einander vnder sichselbs mit grossen aufgeblasenen Testimoniis außgestrichen / vñ auffsz zierlichst außbaliert / Sondern auch Sophistischer / verschlagener weiß sich hinder etliche vnschuldige / fromme Dorff Pfarzherz gemacht / Ihnen die Sachen fälschlich fürgetragen / sich auffsz höchst der grossen beschwertlichen vnbillichkeit beklagt vñd erbärmlich gestelt / jr frombkeit vnd eysen in der Religion gerühmet / den Kyssz vnserer Kirchen beweinet / vñd in summa ihr Pharisäische gleichneren also gespitzt vñd auffgemukt / das sich gedachte Dorff Pfarzherren entlich vberreden lassen / vñ das fürz gelegte vñ zuvor vom M. Wieland concipierte Testimonium (nicht anderst vermeynent / als das sich die Sachen fürgegebener massen in warheit verhalten) approbiert vñd vnderschrieben haben.

Dardurch dann D. Am Wald vermeint hat / sein vermessenheit / trutz vnd ungehorsamb zubemennnen / vñd mit dergleichen Würmstichigen / erpracticierten / vermeinten / nichtigen vrsunden / gemelte Judas Scharthen außzuwähen / seinen vngerechten Sachen ein eusserlichen schein zumachen / vñ alle schuld auff vns / als seine dazumal ordenliche fürgesetzte Oberkeit / zuschieben / als solten wir ihme vmb der Religion Augspurgischer

D

Confes

L Confession willen / vund daß er mehrgedachtem M. Johann
 » Wieland ein trewen beystand in seinen Kirchensachen gethan /
 » seines Diensts erlassen vnd bevrlaubet haben.

Als nun gedachte / vnwarhafftige vnd fälschliche erpractis-
 cierte Testimonia in öffentlichem Truck vns zu handen kom-
 men / vund wir darinnen etliche vnwarhafftige / erdichte / falsche
 bezüchtigungen vnd calumnias wider vns verfasset / befunden /
 auch nicht glauben oder gedenccken können / daß die subscribie-
 rende Benachbarte Predicanten so vermessen seyn solten / der-
 gleichen calumnias vñ diffamationes, als denen vnserer Statt
 Kirchengebrauch vnd friedliebende Gubernation mehrertheils
 bekant / zu subscribieren vnd zu bestettigen.

Damit wir aber gründlich erfahren möchten / wie sich die
 Sachen mit diesen Subscribierenden Dorff Pfarzherren ver-
L loffen / Ob sie fürseklich vund wolbedächtlich / getrungen oder
 gezwungen / Persönlich oder durch andere / vnderschieden / vnd
 wie es mit allen vmbstenden zugegangen. Seind wir dahin ver-
 ursacht worden (Diemeil vier der subscribierenden Dorff Pfarz-
 herren vnder der Hochlöblichen Pfalz Neweburg / vnd vier vns-
L der der löblichen Graueschafft Dettingen geseßen) beides / bey-
 gedachter hochlöblichen Pfalz Neweburg vñ der Graueschafft
 Dettingen / durch deroselben löbliche Råth mit höchstem fleiß
 bey gedachten Dorff Pfarzherren inquiriren zulassen / War-
 umb sie obgedachtem erdichtẽ famoso testimonio vnderschieden
 ben / Wer sie darzu beredt / oder woher sie ihres fürgebens / vund
 daß sich die sache also vund nicht anderst verhalte / wissenschafte
 haben? Welche inquisition dann auch auff vnser vnderthenigs
 anruffen auff's fürderlichst für die hand mit allem ernst genom-
 men worden / auch gedachter Dorff Pfarzherz Aussag vnd Bes-
 richt mit fleiß protocolliert vnd verzeichnet / vund alle vmbstend
 auff vnserer vbergebene Interrogatoria erkündigt worden.

Da

wider D. Georgen am vnd vom Wald. 27

Da sich dann gründtlich vnd warhafftig befunden/ daß [¶]
eben dieselbige subscribierte Theologi vmb gründtliche Ursach
chen des D. Am Walds vnd M. Wielands beurlaubens gar
nichts gewust/ auch nicht darbey gewesen/ noch jemals gesehen/ [¶]
daß vnder vns den Rathspersonen vnd Bürgern zu Schwäb
bischen Weerdt jemals einiger Mensch hinder dem Messzopfs
fer gestanden/ das Beyhwasser oder S. Johannis Trunck em
pfangen/ oder einichen Hellers wert bey den Papistichē Hoch
zeit Kirchgängen / oder zu einer anderen Zeit geopffert solte ha
ben / Sondern sie sagen medio iuramento frey rund heraus: ^{cc}
Sie seyen von obgedachten Diffamanten gar vbel beredt vnd ^{cc}
verführt / vnd mit ihren kläglichen Worten / als wann sie die ^{cc}
warheit sagten/ hindergangen / vñ in der eyl zum Vnderschrei
ben gleichsamb getrieben worden. Dann ihres theils wissen sie ^{cc}
anders nicht/ als daß kein Rißz oder Zertrennung in vnsern E
uangelischen Kirchen fargegangen / noch daß wir in vnser Res
ligion Augspurgischer Confession im wenigsten wancken oder ^{cc}
vnbestendig vnd jemand ärgerlich sein solten. ^{cc}

Darbey dann nun mehr handgreifflich abzunehmen/ was
auff diesen D. Georgen Am Wald sampt seinem zänckischem
Adharenten/ M. Johann Wieland/ welcher das Testimoniū
neben D. Am Wald fabriciert vnd geschmidet hat (wie es dann
auch mit seinem Lateinischem Testimonio durchaus vberlein
stimbt) zuhalten sey/ der sich nicht schämt vnder ein frembden
Namen vnd Vnderschrift seine eigne falsissima & mendacif
simarestimonia, oder Brieff vnd Siegel / andere ehrliche Bis
derleut darmit wider die warheit fälschlich zu diffamieren / zu
schänden vnd zu schmähen / ihme selbs zu gutem/ öffentlich in
Truck verfertigen vnd publicieren zulassen.

Diese des Doctor Am Walds heimliche verschlagene Griff
vnd vuredliche handlungen haben vns Burgermeistern vnd

D ij Rath

28 Defension der Stadt Thottaw Weerd/

Rath dieser Stadt erhöbliche vrsach gegeben/fermers zu inquiritieren/ Ob vielleicht dieser Doctor Am Wald vor der zeit mehr dergleichen/oder soust andere Zotten gestufft vnnnd geübet/ vnnnd wir also/ zu vnserer defension vñ mehrerem beyfall der warheit/ seine schöne Tugenden weiters an Tag bringen möchten. Da wir dann befunden / daß er zu Augspurg vor zwölff oder mehr Jahren / als er sich dem examini Collegij facultatis medicae auff eins C. Rathes daselbst decretieren nicht submittieren vnnnd vnderwerffen / noch viel weniger legitima Documenta seines Doctorat Stands fürlegen vnd anzeigen wollen noch können/ zu einem approbierten Medico auff sein supplicieren nicht allein nit angenommen / Sondern auch mit seim Curieren in der Stadt Augspurg nicht gedulden/noch leiden wollen.

Mit was gesüchtem schein er sich auch nach nidergelegtem seim Curieren von Augspurg gen Memmingen / vnd dann zu vns hicher gen Donau Weerdt begeben/ ist menniglich bekant/ vnnötig darvon weitläufftig zuschreiben / weil die Hauptsach auff diesem Puncten principaliter vnnnd fürnemblich nicht beruhet.

Neben dem ist Menniglich offenbar vnd die gründtliche Warheit/ daß des Doctor Am vñ vom Walds Vatter seeliger ein armer Buchführer zu Passaw gewesen/vnd sich allein Georg Amwald coniunctim, mit einem Wort/vnd nicht Am vnd vñ Wald/jemals geschriebē hat. Zu dem ist derselbige sein Vater in höchster armut gestorben vnd verderben / vñ noch zur zeit dem Georgen Wüllerē/ Buchhandlern zu Augspurg ein große summa Geldts/ ja bey 800. gülden in rest nach seinem absterben / vber das ihme Wüller an seiner außstendigen Geldtschuld zugetheilte Haus/schuldig geblieben.

Ist nun D. Am Wald so von einem vraltem/ fürtrefflichem Adeligem Geschlecht/ Stammen vnnnd herkommen/ So solt er ja

er ja billich/ zu errettung der vralten Adelifchen Ehrn / Zuvor
 derst seines Vatters schulden / die nur 800. Gùlden antreffen
 möchten/ bezahlen/ vnd seinem Ritterlichen Geschlecht derglei-
 chen verkleinerung nicht auffthun oder erzeigen. Wann aber
 Doctor Am Wald nicht weyße/ wie alt sein Geschlecht sey/ So
 mag er gen Passaw ziehen vnd daselbst gründtlichen Bericht
 einnehmen/ wirdt er befinden vnd in glaubwürdige erfahrung
 bringe/ daß von seinem Vratem/ Adelifche/ Amwaldinifchem
 Geschlecht wenig gehalten werde/ vnd dasselbig gar frembt vnd
 unbekannt sey. Derohalben sich dann höchlich zuverwundes-
 ren / was dieser D. Am Wald für ein auffgeblasenen/ stolzen
 Geist hab/ daß er sich von einem Vratē/ Adelifchem/ Amwal-
 dinifchem Geschlecht schreiben / vnd sich dessen neben seinem
 dreyfachen Doctor titul nicht schämen darff. Wie aber dem/
 So gedencen wir vns deßhalber gegen ime in kein disputation
 eynzulassen / Sondern beschicht es allein darumb / damit man
 sehē mög/ was für ein stolzer/ hoffärtiger Geist bey diesem Dis-
 famanten/ D. Amwald/ stecke/ vnd was er im Schild führe.

Zu dem so hat dieser Doctor Am Wald seinem adharens-
 ten/ so jeko sein vertrauttester Freundt vnd Bruder ist/ Anno
 1583. von wegen grober verachtung sein D. Am Walds Cur-
 rierens/ als der die Leut mit seinem Curieren schändlich verder-
 ben thue / vor vns ein Rath super iniuriis auff ein wideruff be-
 klagt / vnd D. Am Wald auffß schärffst wider ihne Wieland
 umb bekehrung der Ehrn geklagt/ vnd darvon nicht wollen güts-
 lich vor Rath abstehen / es werde ihme Wieland dann von vns
 zuvorderst aufferlegt/ ihme D. Amwald ein offentlihen wider-
 ruff zuthun. Aber jek da es an Christum gehet/ vnd sie die Kir-
 chen nach ihren Phantastischen Köpffen vnd gedancken zuvers-
 wirren mit einander berathschlagen/ werden Herodes vnd dieser
 Pilatus wider Freundt / legen Christo ein Narrenfleyd an/ das

D iij ist/sie

30 Defension der Stadt Thonaw Beerdt/

ist/sie verdrehen sein Wort/vnnd der Name Gottes vnd falsche
auslegung der heiligen Schrifft muß jr schalckheit deckel sein.
Ja auch die Wunderwerck vnd Zeichen des Himmels wöllen
sie anziehen/ als solte zur zeit sein D. Amwalds beurlaubung
ein Wunderzeichen am Himmel seyn gesehen worden/ wie er dan
diß vnverschämter/ leichtfertiger weiß spargiert hat. Als wir
aber bey vnser Bürgerschaft hin vnd wider mit fleiß inquirirt/
Ob ein Wunderzeichen gesehen worden/ hat sich keiner befunden/
der etwas dergleichen hette war genommen/sondern alle dars
für gehalten/es sey ein nichtiges vnd ein Barmstichiges fürge
ben/ es möchten ihme AmWald vielleicht im Schlaaff etliche
fantastische Mücken fürkommen seyn.

Auß welchem dann allem nun mehr menniglich im ganz
en Römischen Reich zusehen hat/was dieser Doctor Amwald
für ein leichtfertiger Vogel sey / vnd was er im Schild führe.

Er gibt öffentlich in seinem obgesetztem/ Teuffelischem/
Sophistischem Argument ohn alle schew für / Daß wir Burs
germeister vnnd Rath sampt vnsern Mitbürgern / nicht allein
den Papistischen Mess; Opfferen beywohnen / Sondern auch
dieselbigen approbieren vnd defendieren/dann dieses halten hec
" verba in sich : At approbantes & defendentes cohabitatio-
" nem & frequentationem Missæ Pontificiæ, &c. Sonst wo
fer er die Wort auff andere ziehen wolte / hett er seiner Rumin
net/Ruminet/ nicht bedörfft/ würde auch auff ein Antwort all
da so hoch nicht getrungen haben. Derohalben dieweil solches/
sein erdichten nach/von vns beschehen/ So seyn wir vnwürdig
Christen genannt zu werden / Dann wir gemeinschaft haben
mit den vngläubigen/die Götzen anbeten/ Gott vnd seinen Nas
men lästern/Christi Verdienst entvnehrn/ das Hochwirdig A
bendmal des H E Krenschenden/ vnnd Auferstehung Christi
verläugnen/dem Nächsten mit verwundtem Gewissen ärgeren/
die jrs

Die irrende vnd verführte in ihrem vorhaben stercken / den Abergläubischen vrsach geben Gottes Wort zu lästeren / die reine Augspurgische Confession verachten / der Gottsförchtigen beständigkeit wider streben / vnd was dergleichen mehr von ihme ganz schmälich wider vns erdicht worden.

Seinde dann diß nicht schändliche / vermessene / ehrverlesliche / ja Teuffelische Calumnien / dern vns dieser Doctor Am Wald so truzig bezüchtiget. Wer es auch ein wunder / da sich der Erdbodem auffthet / vnd einen solchen ehrvergessenen vnd notorischen verlognen Mann verschlünge?

Aber damit dieser auffgeblasen / stolz vnd hochtrabende Gesell sehe vnd spüre / daß er vns gewalt vnd vnrecht thue / So wollen wir ihme hiemit öffentlich zur rechtmessiger beweisung aller seiner ob specificierten / vnd in öffentlichem Truck spargierten / auch im heiligen Römischen Reich verbottenen Inuention vnd Calumnien prouociert vnd ermant haben / Aber mitler weil ihne so lang vnd viel für ein verlogenen Mann defendendo halten / bis daß er mit grund der warheit auff vns erweisen wirt / daß wir entweder ine vmb der wahren Religion Augspurgischer Confession willen beurlaubet / oder aber hinder den Messopffern / vnd anderen dergleichen Ceremonien bey den gebräuchlichen Papistischen hochzeitlichen Kirchgängen oder sonst / jemals gestanden / dieselben approbiert vnd defendiert haben. Welches ine zuleisten in alle ewigkeit ganz vnmüglich vnd vnthuenlich seyn wirdt.

Allda was er nun mehr Ruminieren / Daggannieren / vnd mit seim zänckischem / neidischem / friedhessigem Wieland zu rath gehen vnd practiciieren so lang er wil / Thuet er seine Calumnien nicht mit grundt der warheit dar / sol also abgefertiget werden / daß zu anderen zeiten redliche / ehrliche vnd friedliebende Biderleut seins leichtfertigen schendens vnd schmähens halber

32 Defension der Stadt Thonaw Weerdt/

ber fürthm vor ihme gar wol sollen sicher bleiben. Vnd hiemit sey D. Am Bald sambt seinen beyden schand vnd Schmachs schrifften nach seim verdienst abgefertiget.

Belangendt dann sein Adharenten/ Johann Wieland/ Ist derselbige von vns Anno 1579. den 6. Monats Tag Julij, zu einem Kirchendiener nach seiner gehaltenen Prob Predig auff vnd angenommen worden. Derselbige / als er seiner selbs ein wenig anheben zuempfinden/ hat er ein newerung/ ein zancck vnd hader vber den anderen angefangen/vnnd sonderlich damit er seines zancckens ein vrsach haben vnnd zwischen den Euangelischen vnd Papistischen Bürgern ein zertrennung vnd widerwillē anrichtē möchte/ hat er sich lestlich hinder die offtgedachte Papistische Kirchgang gemacht / den alten vnergerlichen/ Bürgerlichen oder Politischen gebrauch vnnd gewonheit verworffen/ ja endlich gar verflucht. Als man aber seinem zancckischem vorhaben nicht volg gethan / hat er ein grausamen Reid vnnd Hasz wider vns seine vorgesezte Oberkeit allein auß ein priuat Affect/ vmb seines eygnen nutz vnd ehrgeiz willen/ den er von etlichen Jahren hero wider vns ohne redliche vrsach getrasgen/ gefast/ vnnd denselbigen an allen orten vnnd enden/ außser vnd inner der Kirchen mit verächtlichen vnnd lästerlichen worden zugesezt.

Das Pabstumb hat er nicht allein mit heffigen/ auffrührerischen Worten / als Wortgruben / vnnd andern dergleichen schandlichen Epithetis verflucht / Sonder auch dasselbig das Henckermessig Pabstumb genennt / Welche Wort von friedliebenden Theologis niemals erhört worden. Ja er hat auch alle die jenige / so also / wie nechst hieoben erzelt / die Papistische neuwe Hochzeit Leut in ihre Kirchen/vnder den Euangelischen Bürgern beleiten helffen / dem Teuffel auffgeopffert/ vñ inen gut teutsch öffentlich getrawet/ Da einer oder eine/wenig

nig oder viel / es sey gleich Burgermeister oder Burgermeister
 ein/forthin die Papistische Hochzeit Leut in ihre Kirchen werd
 vnder den Euangelischen helfen beleiten/so sol er nicht allein in
 der Beicht von ihme nicht absoluire / sondern auch zum Hoch-
 würdigen Sacrament vund empfangung vnser H. Erren vund
 Heylands Jesu Christi Leibs vnd Bluts nicht zugelassen / son-
 dern als ein faules heuchlerisch Glied der Kirchē / davon genz-
 lich außgeschlossen vund abgeschnitten werden. Mit welchen
 friedhessigen vnd hizigen Predigen/dañ er Wieland der from-
 men Zuhörern Gewissen dermassen betrübt / gedängstigt vund
 beschwert/das teils in Franckheit darüber gefallē / teils gar nahe
 in verzweiffung weren kommen/vnd schier nicht gewist hetten/
 woran sie recht oder vnrecht möchten thuen / wann wir vns dies-
 ser hessigen Sachen nicht von Oberkeit wegen angenommen/
 vnd es nicht gut geheissen hetten. Vnd hat diß alles zu dem end
 gethan/ damit er sein müttlin an der Oberkeit erkühlen/ vnd dan
 ein zertrennung der Herzen vund Gemütern / zwischen der O-
 berkeit vnd ihrer geliebten Bürgerschaft erwecken möchte / är-
 gernuß vnder frommen/ einfeltigen Christen vnd Bürgern zu
 machen / sein vnruwigen Dochtermann vund etlich wenig ein-
 feltige Bürger an sich zuziehen/ vnd also sein auffrührisch vor-
 haben ins Werck zurichten vnd zuvolnziehen.

Diese zänckische hizige Predigen/Reden vnd Calumnien/
 hat Wieland ein lange zeit getrieben / vnd ist etlich vielmal von
 vns / als seiner damals vorgesezten ordenlichen Oberkeit / von
 Ampts wegen / nicht allein freundlich vnd gütlich verwarnet/
 vnd von diesem seinem auffrührischem vorhaben vnd hizigen/
 zänckischen Predigen ernstlich abgemant worden / Sondern
 auch gründlich berichtet / wie es mit dergleichen Papistischen
 Hochzeit Kirchgängen geschaffen/vnd von vierzig Jahren her
 ohne einige ärgernuß gehalten vnd obseruiert worden/das man

E

hinder

34 Defension der Stadt Thonaw Beerdet

hinder den Messz Opffern nicht stande/ das Weylh Wasser oder Sanct Johannis Trunck nicht empfahe/ auch mit opffere noch einige Ceremonien approbiere oder verrichte/ sondern das man vnden bey der Kirchē Thar verharre/ den Chor/ alda dz Messz Opffer vnd Eynsegnen gehalten/ nicht besuche/ vnnnd eben dars durch vnd mit demselben absönderen/ öffentlich zuverstehen gebe/ das man an ihren Papistischen Ceremonien kein gefallen/ sondern ein hohes mißfallen darab trage/ vnd allein den neuen Hochzeit Leuten zu ehru vnd gefallen/ lieb vnnnd freundschaftt zuerscheinen pflege.

Aber diese trew vnnnd guthertzige verwarnungen/ berichte vnd anzeig/ haben bey gedachtem/ zäuckischem Wieland/ so wenig verfangen/ das er nicht allein auff/ einer vn Sinnigen weis truzlich verharret vnnnd fortgefahren/ in seine alte Fußstapffen getretten/ vnnnd so wol vns selbs/ als vnsern Advocaten/ alten Stadtschreiber vñ Diener/ die vnserm Befelch nachkommen/ heimlich vnd öffentlich/ Schriftlich vñ Mündtlich an vnsern Ehrn (so viel an ihme Diffamanten gelegen) angegrieffen/ sonder auch sich nicht gescheucht/ vns/ als seine ordenliche Oberkeit/ ohne alles abscheuwen in offnem sitzendem Rath/ gar grob wider sein bösser wissen vnd die warheit/ öffentlich der lügen zu straffen/ vnnnd gleich darauff/ als wir noch in sitzendem Rath in der Cancellen bey einander versamblet gewesen/ vnnnd ihme M. Wieland abzutretten vnnnd auff vnsern fernern bescheid zuerswarten zugesprochen/ ohne alle erwartung vnser fernern Bescheids auß der Cancellen hinab (inn willens sein Doctor Amz Bald zu zulauffen vnd mit ihme zu practiciern) auff die Gassen vnd Reichsstrassen gelauffen/ vñ gar furibundus vñ gleichsam/ als ein vn Sinniger Mensch an ein Feiertag nach Mittag/ da viel Volcks auff dem Marck pflegt zu seyn/ öffentlich mit heller lauter Stimm zu den Bürgern geschrien/ vnd gar auffrührisch

rührisch jnen / mit diesen Worten zugesprochen vnd angezeigt: „
 Ihr lieben Bürger wöllent wissen / daß man mir an jeso vmb „ **A**
 meiner heutigen Predig willen/vrlaub gegeben. Welches doch „
 damals noch nicht/ auch hernacher mit nichten/ allein vmb der
 selben groben vnbescheidenheit vnd schmehens willen/ beschehet/
 Sondern auß vielen wichtigen tringenden vrsachen / darzu er
 von Anno 1585. hero biß auff Annum 1590. gar grobe/greiff-
 liche vrsach oft vnd dick wider alles vnser trewes Vätterliches
 verwarnen selbs gegeben/ist ihme der Predig Stuel auff ferne-
 ren bescheid verbotten/vnd endlich/weil kein besserung mehr zus
 verhoffen gewesen/vrlaub gegeben worden. Vnd zwar hat sich
 dieser zänckische Wieland selbst dazumal in Schrifften gegen
 vns vernemmen lassen / hats auch vns also in vnser Gnedigen
 Fürsten vnd Herzen Pfalzgrauen Philipsen Ludwigen / Her-
 zogen in Beyern/etc. an vns außgegangenem gnedigem schrei-
 ben anzeigt/ er hab schon albereit ein ander Pfarzamt/ er be-
 ge- re bey vns weiters vñ lengers in vnserm Kirchendienst nicht zus
 verbleiben/ Sondern wir sollen vnd wöllen jne nur mit lieb hin-
 weg kommen lassen. Wiewol wir hernacher erfahren/daß es von
 ihme Wieland ein erdichts fürgeben vnd berühmen/ vnd nichts
 daran gewesen/ wie er dann noch heutigs tags von Anno 1590.
 hero mit kein Kirchen oder Schueldienst / vnser wissens/ ver- **B**
 sehen/ Sondern als ein bekannter/vnrüwiger/zänckischer/rach-
 gieriger/neidischer vnd ärgerlicher Mann/ der nicht werth/daß
 er ein Theologus solte genennet werden / Vielleicht noch lang
 genug desselben entrahten möchte/ oder an vnbekannten Orten
 angenommen werden. Wiewol er sich vnlangst von newem vns
 verstanden/ heimlich bey etlichen Bürgern zu practicieren / ob
 er widerumb durch ihr fürbit/ zum Thonauwerdischen Pfarz-
 amt von vns zugelassen möcht werden / seine alte zänck wid-
 umb zuerwecken/wie er sie hinder jme verlassen. Aber wir sampt

36 Defension der Stadt Thonaw Weerde/

vnser lieben Bürgerschaft seind froh/ daß wir dieses vnruhigen / zänckischen Menschens abkommen vnd von ihme erledigt worden. Als nun gedachter zänckischer Wieland letztlich vmb obgedachter erheblichen vrsachen willen seines Kirchendienstes erlassen vnd beurlaubet worden/ vnd wir aber sein böse art vnd begierdt des schendens vnd schmeehens halber / wol gewußt / ja auch sein neidisch/ rachgierigs Herz vnd Gemüht viel Jar her oberflüssig erfahren haben / So seind wir bey erlassung seines Kirchendienstes/ zuverhütung fernerer weitleuffigkeit/ vnd dan zu errettung vnserer vnschuld/ dahin bewegt worden/ Ihne M.
Wieland zu dem Angeloben an eines leiblichen Eydsstatt zu vermögen / sich alles schendens vnd schmeehens fürthin gegen vns vnd den vnsern zuenthaltten / wie er dan auch vnserm Burgermeister/ Herren Jacoben Marben/ Anno 1591. im Monat Ianuario, als derselbig damals im Ampt gewesen / in vnser der Geheimen Rathsverwandten gegenwertigkeit / neben vorges
hender ernstlicher Erinnerung/ an eines leibliche Eydsstatt mit Handtgegebenen trewen gar wolbedechtlich angelobet/ sich fort hin alles schendens vnd schmeehens gegen vns ein ganzem Rath zu Schwäbischen Weerde / auch vnserm Aduocaten / Stadtschreiber vnd anderen vnsern angehörigen Dienern vnd Mitsverwandten/ heimlich vnd öffentlich gantzlich zuenthaltten/ gute Christenliche bescheidenheit zugebrauchen/ vñ da er je vermeinte billiche sprüch vnd forderung gegen vns oder den vnsern zu haben/ daß er dasselbige alles/ wie recht/ gegē einem jeden an gebührenden Orten rechtlich außführen / vnd niemandt mit bösem Affter oder Schmachreden/ oder Schrifften heimlich oder öffentlich beschweren solte / alles ferners Innhalts vnser darüber gehaltenen Raths Protocolls.

Wie aber dieser M. Johann Wieland demselben sein an eines leiblichen Eydsstatt beschehenem Angeloben bis daher
nachfoma

wider D. Georgen am vnd vom Balde. 37

nachkommen/das geben offtgemelte seine Calumnien/so er neben
D. Amwalds iniurien in den gedachten zweyen publicierten fas-
mos vnd schmachbüchlin spargiert/ genugsam zuverstehen/ da
er öffentlich ohne schew mit höchster unwarheit geschriebē / daß
wir nicht allein den Papistischen Messz Dvffern/ wie oben an-
gezeigt / beywohnen/ sondern auch daß wir ihne ohn alle erheb-
liche vrsach allein vmb etlicher Christlicher Predigen willen
beurlaubet/ vñ was dergleichen obspecificierte notorische Land-
lügen mehr seindt.

Zu dem so hat gedachter Wieland etliche Priuatschreiben
vnd Missiuen wider vns vnd die vnsern auff's schändlichst vnd
schmehelichst nach seinem beschehenem Angeloben hin vnd wi-
der/ als solten wir ein verrüchte / Gottlose Oberkeit seyn / vñnd
daß vns Gott/vmb seiner beurlaubung willen/mit der abscheu-
lichen Kranckheit der Pestilenz verschiener zeit/ gestrafft vñnd
heimgesucht hab/ auß gar leichtfertigem/rachgierigem vnd neiz-
dischem Herzen vñnd Gemüht mit eigener Hand ohne alle red-
liche vñnd beweißliche vrsach spargiert vñnd außgeschickt / wie
dann / im fall der noth / glaubwürdig / theyls mit seiner eygner
Handschriffte / theyls mit ehrlichen/ fürnemmen/ warhafftigen
Widerleuten / kan erweisen werden.

Über das alles hat gedachter M. Wieland vor seim ab-
scheiden auß vnser Stadt Donauweerd/ gleichfals wider sein
an eins leiblichen Endstatt beschehē angeloben/ein gar schand-
lichs Valetē in vnserm Pfarzhofe oben in seiner gewesenē/ ges-
wohnlichen Studierstuben an der Wand mit freyten geschrie-
ben/ hinder ihme verlassen/ welche Schmachwort vnd Versus,
wie hernach folgt/ lauten:

*Uverda vale, bis Uverda vale, ter Uverda
valetō:*

E iij Vique

38 Defension der Stadt Thonaw Beerde/

» *Vi que satis valeas, U verda valet o quater.*

» M. Iohannes Wilandus iniquissimè præter meum meri-
» tum, & contra perpetuationis meæ pactum, repulsus. Deus
» sit iudex & vindex, Deus videat & iudicet, Deus ultionum
» adesto, & redde retributionem superbis, qui verbum tuum
» contempserūt, & me Ministrum tuum, calumniis & men-
» daciis ac violentia, contra fidem & pactum expulerunt. E-
» saia 5. Væ vobis, qui iustificatis impium pro muneribus, &
» iustitiam iusti abstulistis ab eo. Iudica me Deus, & discerne
» causam meam, de gente non sancta. Quicumque veritati te-
» stimonium ferre veretur, meritò vitetur. Tyranni mali, hæ-
» retici peiores, falsi fratres pessimi. Welche Wort zu Teutsch
» also lauten:

» Ich M. Johann Wieland/ bin auß höchster unbilligkeit/
» unverschulter sacht/ wider die versprochene zusagung vnd ewige
» bestallung/verjagt vnd vertrieben worden. O Gott sey Richter
» vnd Rächer/ Gott sehe es/ vnd vrtheile auch. O Gott der Räch
» erzeige dich/ vnd vergelt den hochmütigen vnd stolzen/ die dein
» Wort verachten/ vnd mich deinen Knecht mit verleumdungen/
» lügen vnd Rächgierigem gewalt/ wider ihr versprochene trew
» vnd glauben/verjagt vnd verstoßen haben. Esaiæ am 5. Wehe
» euch / die ihr den Ungerechten vmb der Geschenck willen bes
» schützet/ vnd dem Gerechten seine gebürende iustitiam abspanz
» net. Richtet mich Herz/ vnd scheidet mein Sach von dem Gottes
» losen hauffen. Wer sich entsetzt der Wahrheit ein beystand zus
» thun/ der sol billich geflohen werden. Scharpffe Tyrannen/ ar
» ge böse Keger/ falsche verschlagene Brüder.

» Seindt dann diß nicht gar grobe/ greiffliche vnd scharpffe
» fe/ ehruvergeßene / vermaledeite Calumnien vnd ehrrührige/
» schandliche Iniuriens

Was

wider D. Georgen am vnd vom Walde. 39

Was sol man doch endlich von einem solchen ehrverges-
senen/ gelübtbrüchigem/ neidischem vnd Rachgierigem Mann
halten? Der sich keiner vnwarheit/ keiner lügen/ keins schendens
vnd schmeihens/ trozens vnd boehens/ schemen thut? Sondern
alles nach seines Lastermauls wolgefallen vnd rachgierigem/
neidischē Herzen vnd Gemüth wider ehrliche Biderleut auff
schärfst auß sein schandtsichē Rachen heraus schütten darff?

Dieweil aber vns Burgermeistern vnd Rath dieser Stadt
Schwäbischen Weerdt/ mit obspecificierten ehrn verletzlichen/
vnd im ganzen heiligen Römischen Reich verbottenen Iniu- ¶
rien vnd Calumnien/ vor Gott vnd der Welt gewalt vnd vns
recht geschicht. So wöllen wir gleichfals auch diesen auffge-
blasenen / stolzen vnd hochtrabenden / truzigen / neidischen ¶
schmachgeist/ dann Johann Wieland/ hiemit öffentlich zur be-
weisung aller vnd jeder seiner obspecificierten / prittatim vnd
publice wider vns vnd die vnser spargierte/ vnd im heiligen
Römischen Reich verbottene Iniurien vnd Calumnien / wie ¶
recht/ prouociert vnd ermant haben / vnd gleichfals so lang vnd ¶
viel für ein ehrvergesenen/ verlognen Mann halten/ bis daß er
mit grundt der Warheit auff vns erweisen wirdt/ daß wir ihme
entweder vnbillich mit Lügen vnd Calumnien/ mit gewalt wi- ¶
der vnser zusag vnd verheissung/ allein vmb etlicher Christli- ¶
cher/ friedliebender Predigen willen beurlaubet / oder aber daß ¶
wir/ vnd sonderlich etlich vnder den Rathspersonen/ wie er für ¶
gibt/ hinder den Messzopfferen / vnd anderen dergleichen Cere- ¶
monien / bey den gebreuchlichen Papistischen Hochzeitlichen ¶
Kirchgängen oder sonst jemals gestanden/ dieselbigen appoz ¶
biert vnd defendirt solten haben. Welches ihme aber zuleisten ¶
gleichfals / wie seinem Adharenten / in alle ewigkeit ganz vn- ¶
möglich vnd vnthunlich sein wirdt.

Da fulminiere vnd troze er jeko so lang er wolle/wir wöllen
die rechts

40 Defension der Stadt Thonaw Weerd/

die rechtmessige/ warhafftige beweifung haben/ vnnnd vns feins
wwegs darvon abtreiben oder abwendig machen lassen. Oder er
bleibt der jenig/ den wir defensiuè vnd zu widerlegung seiner ers
dichten/ schmechelichen bezüchtigungen gescholten/ vnd von vns
mit grund der warheit auff ihne geschoben haben. Vnd hiemit
sey M. Johann Wieland / bis zu fer:nerer notturfft / auch ab
gefertiget.

Dieweil dann/ günstiger Leser/ Diese Sachen vnd hand
lungen / zwischen vns den Burgermeistern vnnnd Rath dieser
Stadt Schwäbischen Weerd/ vnd den zweyen offtgedachten
notorischen Diffamanten/ D. Georgen Am vnd vom Bald/
vnd M. Johann Wieland/ Oberzelter massen vnnnd gestalt/ im
grund der Warheit mit allen vmbstenden vnd nicht anderst/ bes
schaffen. So seind wir dieser ungezweiffleter hoffnung vnd zus
versicht / es werde nun mehr menniglich / der obgedachte zwey
publicierte Amwaldische vñ Wielandische famos vñ schmach
büchlin gelesen/ Augenscheinlich vnd Handtgreifflich befinden
vnd erkennen / Ob gedachte zween Diffamanten die Warheit
geschrieben / oder ob sie vns mit öffentlichen / vnnnd im heiligen
Römischen Reich verbottenen Calumniis vnnnd notorischen
Landlügen/ ohn allen grund/ publicè angegriffen vnd außge
schrien/ darneben auch gründtlich verstehen/ Ob gemelte zween
Diffamanten vmb der waren reinen Religion Augspurgischer
Confession/ wie sie ohne grund fürgegeben/ Oder aber vmb jres
truzigen vnnnd Vuchristlichen ungehorsams / verachtung der
Oberkeit/ schendens vnd schmehens/ auch vnnnotwendigen zanz
ckens vnd haderens willen/ von vns bevrlaubet/ vnd jrer Dienst
erlassen seyn worden.

Vnd diese gründtliche Confutation haben wir gleichfals
auch in öffentlicher Truck verfertiget/ damit öffentlich im gan
zen Römischen Reich dargegen / nicht allein vnser bewiesene
vnschuld

unschuld ans Liecht gebracht würde/ Sondern auch diese zwen Calumnianten vñ notorische Diffamanten/ öffentlich im ganzen Römischen Reich/ wie sie verdient/ darüber zu spot vñnd zu schanden würden/ vñnd sich also ehrliche vñnd redliche/ friedliebende Biderleut vor ihnen zuverhüten vñnd vorzusehen haben möchten. Daher wir dann auch einer jeden Christlichen friedliebenden Oberkeit im ganzen Römischen Reich zu bedencken geben/ Ob dergleichen friedhessige/ zänckische/ neidische vñnd auffrührische Personen vnd Zerstörer guter Policiey/ vnder einer wolbestelten Gemein vñnd Bürger schafft/ zuleiden vnd zugehalten seien oder nicht?

Dann ob sie sich schon ein Zeitlang/ biß sie ihrer selbst ein wenig empfinden/ sein still/ Pharisæisch vñnd heuchlerisch zu verhalten wissen/ So gewint es doch endlich den außgang/ daß sie allerhand Ursachen vnd wunderbarliche Griff suchen/ wie sie ein newerung vñnd enderung vber die andere anspinnen/ ihnen dardurch ein autoritet vnd ansehen zuschöpfen/ vnd wofers sie alsdann in ihrem vorhaben verhindert werden/ fahen sie an zutrogen/ zuboehen/ ihre Oberkeit zuschenden vnd zuschmehen/ den gemeinen Pöbel vñnd andere einfeltige Leut an sich zuhencken/ vñnd endlich öffentliche famos/ schand vñnd schmachfarten/ wider ihre eygne Oberkeit ohn allen grund der Warheit öffentlich in Truck zu spargieren vñnd außzubreiten/ Wie wir dann solches bey ihnen gar vberflüssig mit höchster unschuld/ wider die öffentliche des heyligen Römischen Reichs Ordnung vnd Abschied/ albereit erfahren haben.

Wofers wir aber den günstigen Leser etwas lenger/ dann wir verhofft/ mit mehrern Worten auffgehalten vñnd verhindert/ So bitten wir ganz vnderthenigst/ vnderthenig/ dienstlich vñnd freundlich/ Uns dasselbig zu keim verdruß/ vngnad/ vngunst oder vnfreundschaft zuvermercken/ Sonder günstiglich
S zubeden

42 Defension der Stadt Thonaw Beerdt/

zubedencken / daß die hochtringende notturfft vnnnd wichtigkeit
dieser Sachen vns darzu verorsacht / etwas weitläufftigers vnd
ausführlichers alle diese handlungen zubeschreiben / vnnnd dars
durch vnser gerechte / vnd vor Gott vnd der Welt auffrichtigel
redliche Sach / gründtlich vnd klärlich zuentdecken / vnnnd mens
niglich zu vollkommenem Bericht vnnnd vnserer notwendige
getrungenener Defension / zuoffenbarn. Hiemit vns sampt dem
vnsern dem günstigen Leser vnderthenigst / vnderthenig / dienst
lich vnd freundlich / zu gnaden vnd gunsten befehlet. Geben
vnd beschehen zu Schwäbischen Beerdt an der Thonaw / den
acht vnnnd zwenzigsten Monats Tag May / Im Jar nach
Christi vnser lieben H Erren vnd Seeligmachers
Geburt / Tausent / fünffhundert / drey
vnd neunzigsten.

FINIS.



Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/
durch Martin Sechler.



Anno 1593.

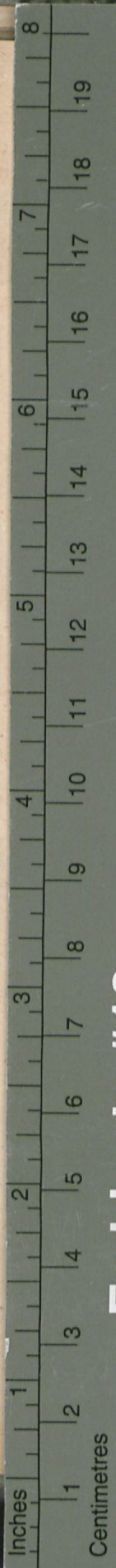
Gedichte in Franckische Sprache
von Johann Christoph



Anno 1733







Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black



te Defen-
ung/ oder gründt.
außfierliche Con-
iderlegung!

Raths/ deß Heili-
Schwäbischen Weerdt/
o gelegen.

andkündige zwen vnder
n vnd vom Waldts / auch seis
im truck zu Franckfort am Mayn/
ost Wissen vnd Willen/ vnder sein
nlich eyngeschleichte/ vnd außge-
en sie beyde von wegen der wah-
Confession/ von gedachten
h beurlaubt/ vnd von
abgeschafft
en.



furt am Mayn/
CIII.

